

Schriftenreihen zur kirchlichen Lage

K. F. Was ist die Kirche? Wer gehört zu ihr und wer hat in ihr zu bestimmen? Wie verhält sie sich zum Reich Gottes und wie zum Staat? Diese Fragen werden heute in einer Flut kleinerer und größerer Schriften besprochen. Bis vor kurzem hatte sich der deutsche Protestantismus in seinen staatlich anerkannten Landeskirchen gesichert gefühlt. Er ignorierte die Probleme kirchlicher Verfassung, die in andern Ländern akut waren und zu mannigfachen Neubildungen Anlaß gaben. Heute bedroht der Totalitätsanspruch des Staates die Kirchen in ihren Grundrechten. Damit entdeckt der deutsche Protestantismus das Problem und stürzt sich mit Vehemenz auf dessen Erörterung. Leider bleibt dabei zu nüchterner Uebersetzung wenig Muße. Das Kampf-Pathos einer neu gewonnenen Rechtgläubigkeit macht sich vielfach breit. Die Berufung auf Bekenntnis und reformatorische Schriften kann aber die heutige komplizierte Lage nicht gewaltsam vereinfachen. Es besteht die Gefahr, daß eine theologische Einkapselung die Fühlung mit der Wirklichkeit und damit auch einem weiteren Kirchenpublikum verliert.

„Theologische Existenz heute“

Diese Schriftenreihe steht uns am nächsten, da sie von Karl Barth und Eduard Thurneysen in Basel herausgegeben wird (Chr. Kaiser Verlag, München). Der Zweitgenannte veröffentlicht den Vortrag, den er an der ersten internationalen Missionsstudentenkonferenz in Basel hielt „Die Fülle in Jesus Christus“ (Heft 33). Das Missionssthema wird nur nebenbei gestreift; dafür erhalten wir einen Abriss der dialektischen Theologie. Christenglaube ist nur als Christusglaube echt. Es geht um Jesus selbst, während wir uns meist begnügen, sein

Leben und Sterben als Quelle anzusehen, aus der uns Gedanken und Kräfte zufließen. „Jesus Christus ist gleich weit entfernt von einem idealistischen Neberglauben wie von einem in vermeintlichen uralten Kräften des Volkes, seiner Rasse und seiner Geschichte, Rettung suchenden Unterglaubens.“ Er ist für uns der neue Anfang, nimmt uns in Besitz und kann es nur als „Sohn des Vaters von Ewigkeit her“.

Noch ein Schweizer ist unter den Verfassern der neuesten Hefte. Alfred de Quervain veröffentlicht Predigten über die vier ersten Gebote: „Das Gesetz Gottes“ (Heft 34). Den Ton mag ein Zitat aus der ersten Predigt kennzeichnen. „Kommen wir hier zusammen, um die Gebote zu hören, so geschieht es weder zum Triumph, daß wir sie gehalten haben, noch um die Welt anzuklagen, daß sie sie übertreten hat, noch um uns des Getroffenseins unseres Nächsten durch die Gebote zu freuen. Unsere Auflehnung gegen die Gebote wird uns bezeugt“.

Die meisten Hefte haben deutsche Verhältnisse im Auge; aber in gut schweizerisch-reformierter Tradition lassen sich neben den reformierten auch streng lutherische Stimmen hören. Heinrich Schlier behandelt in seinem Referat, das er in Barmen an einer Tagung rheinischer Theologiestudenten aus der Bekenntnis-Kirche hielt, die „Kirchliche Verantwortung des Theologiestudenten“ (Heft 36). Es ist wohl unvermeidlich, daß in Deutschland heute der Student in den kirchlichen Kampf hineingezogen wird. Schon die Wahl der Fakultät ist ein Bekenntnis. Aber es liegt auch eine Gefahr darin. Schlier ist sich ihrer bewußt, unterstreicht sie aber nicht. Auch die Pflichten sittlicher Art werden nicht berührt. War es nicht nötig, weil Schlier am Anfang voraussetzen darf, daß alle seine Hörer sich unter höherem Zwang zum Kirchendienst berufen wissen? Erfreulicherweise steht an erster Stelle des

Pflichtenheftes eifriges und sachliches Studium. Außerdem soll der angehende Pfarrer in der Kirche zu allerhand Dienstleistungen herangezogen werden und schließlich sich in der Abschlußprüfung bewähren! Neben Selbstverständlichkeiten stehen heikle Auseinandersetzungen, z. B. ob und wie weit der Student sich gegen einen nicht genehmen, d. h. nicht der Bekenntnis-Kirche angehörenden Professor auflehnen dürfe? Wir meinen, auch heute sollte der Student nicht vergessen, daß er sich im Stadium des Lernens und nicht des Richtens befindet. Auch würden wir stärker vor der Gefahr eines clerikalen Standesgefühles warnen.

Die Hefte 26 und 35 haben Heinrich Vogel zum Verfasser. Unter dem undeutlichen Titel „Die Autorität des Richters und das Zeugnis der Kirche“ erläutert er das richtige Verhältnis von Bibel und kirchlicher Bekenntnisschrift. Die Heilige Schrift ist die Norm, mithin der Richter über die Christlichkeit einer Aussage. Die Bekenntnisse sind Zeugnisse und Erklärungen des biblischen Glaubens und als solche wichtig, aber nicht unveränderlich. „Das Wort und die Sakramente“ ist dem lutherischen Theologen Asmussen gewidmet und bringt eine Abhandlung über die Bedeutung der Sakramente, eine Taufrede und eine Erklärung des Abendmahles. Wohltuend ist, daß bei dem allzu leicht vorherrschenden Trauergefühl auch das Abendmahl mit Trost und Freude verbunden wird. Besonders aber freuen wir uns über die sympathische Art, mit der hier ein Lutheraner von den Reformierten redet. Er sieht in einer Wiederholung der Formeln des 16. Jahrhunderts keine Hilfe für die heutige Not und gibt zu, daß viele sog. Lutheraner keineswegs Erben von Luthers Lehre sind. Es werde häufig „das Abendmahl mit katholizierenden Vorstellungen empfangen und mit reformierten Gedanken ausgeteilt“!

Hans Asmussen aber schreibt in Heft 31. „Theologie und Kirchenleitung“, jeder Irrweg der Kirchenregierung fange damit an, daß „man von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott falsch lehrt“; das hätten allerdings nicht erst die Kirchenleitungen der Leute wie Müller und Hoffenfelder getan, sondern schon die früheren!

Die Bekennende Kirche

Diese Reihe ist stramm lutherisch und wird von Christian Stoll im gleichen Verlag herausgegeben. Beginnen wir mit dem ersten Ergänzungsheft „Der deutsche lutherische Tag von Hannover“. Die deutschen Landeskirchen hatten ehemals ohne großen Kontakt neben einander gelebt und sich auch verschieden entwickelt, die eine mehr pietistisch, die andere mehr konfessionell, die eine konservativ, die andere liberal. Jede führte ihr Eigenleben. Im Juli letzten Jahres kam es zum erstenmal seit der Reformationszeit zu einem deutschen lutherischen Tag und hierüber referiert dieses Heft. Nach einem Einführungswort von Landesbischof Meiser werden wir mit der Vorbereitung und mit der Durchführung bekannt gemacht. Die beiden Hauptreferate sind in Heft 31 und 32 veröffentlicht. Georg Merz sprach über „Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands“, Hanns Silje über „Bekenntnis und Bekennen“, beide im unerschrockenen Ton der Bekenntnis-Kirche und willig, bei allem Feststellen am Lutherium die gemeinsame Front mit den Reformierten nicht zu verachten.

Karl Heinz Becker möchte in „Freiheit und Dienst“ nicht nur für Theologen die Frage untersuchen, wie Luther dem Staat gegenüber seine radikale innere Unabhängigkeit mit ebenso völliger äußerer Loyalität verbinden konnte. (Heft 34.) Er läßt seine Ausführungen in ein urchristliches Wort ausmünden; wonach die Christen wie die Seele im